

Grundsätze und Richtlinien des Schulsportleistungsmodells Kärnten (ORG für Leistungssport)

All jenen Jugendlichen, die das ORG für Leistungssportler besuchen und somit direkt in den sportartenübergreifend wirkenden Verein „Schulsportleistungsmodell Kärnten (SSLK)“ integriert sind, werden sowohl auf sportlichem Gebiet als auch auf schulischem Gebiet spezielle Betreuungs- und Organisationsstrukturen geboten. Sämtliche Maßnahmen haben das Ziel, Leistungssport- bzw. Hochleistungssportkarrieren unter direkter Berücksichtigung der schulischen Ausbildung zu ermöglichen und zu fördern.

Damit diese Zielsetzung unter den gegebenen Organisationsbedingungen realisierbar ist, wurden von der SSLK-Leitung folgende Grundsätze und Richtlinien ausgearbeitet:

1. Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit

Damit die angestrebten langfristigen sportlichen Leistungsziele erreicht werden können, wird von jedem Schüler

- hohe Trainings- und Wettkampfeinstellung,
- hohe Kooperationsbereitschaft mit den für das SSLK tätigen Trainer/innen und Sportwissenschaftler/innen,
- steigende Leistungstendenz (wobei sowohl individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, biologische Entwicklungsrückstände, akute Verletzungen und daraus resultierende Rehabilitations- bzw. Regenerationsphasen, der durchgeführte bzw. geplante Trainingsaufbau als auch außergewöhnliche Umstände in einer Bewertung berücksichtigt werden),
- Orientierung an hohen sportlichen Zielen und dementsprechendes Training (Berücksichtigung der untenstehenden Trainingsgrundsätze)

erwartet.

2. Entwicklung der schulischen Leistungsfähigkeit

Gegenüber einer vergleichbaren Normschule ist zwar die Oberstufenschulzeit von 4 auf 5 Jahre verlängert, die allgemeinen Leistungsanforderungen sind jedoch nicht herabgesetzt. Nach Abschluss der 5 Oberstufenjahre ist bei der Matura ein entsprechend gleichwertiges schulisches Leistungsniveau und eine entsprechende Allgemeinbildung zu erreichen. Damit versäumte Unterrichtsstunden und versäumter Lehrstoff rechtzeitig nachgeholt werden können, bietet die Schule Förderstunden an. Diese können auf Eigeninitiative der Schüler/innen, aber auch nach Aufforderung der Lehrer/innen in Absprache mit dem SSLK und der Schulleitung angesetzt werden. Sowohl von den Schüler/innen als auch vom Lehrkörper ist eine hohe Kooperationsbereitschaft notwendig, damit sich sportliche und schulische Ausbildungsziele vereinbaren lassen.

3. Organisation des Sportbereiches

Schüler/innen, die sich freiwillig für den Besuch des Leistungssportzweiges des BORG Klagenfurt/ BORG Spittal entscheiden, akzeptieren gleichzeitig die in den Richtlinien und Grundsätzen des Betreuungsvereines SSLK dargelegten Betreuungsstrukturen. Diese Strukturen sollen als wesentliches Ziel eine langfristige Leistungsoptimierung jedes/r einzelnen Schülers/Schülerin ermöglichen und weiters die Schaffung trainingswissenschaftlich, pädagogisch und entwicklungspsychologisch vertretbarer Betreuungsvarianten fördern. Um die Betreuung der Schüler/innen dementsprechend gewährleisten zu können, wird von den Eltern ein jährlicher Beitrag, der in der Mitgliederversammlung festgelegt wird, eingehoben (Euro 350.-, Frist 31. Oktober).

Aufgrund der notwendigen Zusammenarbeit aller Beteiligten können nur solche Schüler/innen diesen Schulzweig besuchen, die selbst bzw. bei denen auch die Eltern, der/die Trainer/in, der Verein und der zuständige Verband die vorgegebenen SSLK-Ausbildungs- und Betreuungsstrukturen akzeptieren.

Reicht das spezielle Betreuungsangebot durch einen Verband bzw. einen Verein für eine entsprechende Leistungssportausbildung gemäß den Anlagen eines/einer Athleten/in nicht aus, so kann der SSLK-Betreuungsverein auf Entscheidung der Geschäftsführung entsprechende ausbildungs- und betreuungsverstärkende Maßnahmen einleiten und unterstützen.

4. Trainingsgrundsätze

In den Trainingsvereinbarungen wird festgelegt, welche allgemeinen (Basis-)Trainingseinheiten (vielseitige motorische Grundausbildung) besucht werden müssen und welche sportartspezifischen Trainingsformen geplant sind.

Jede/r Athlet/in ist verpflichtet, die zwischen ihm, den Trainern/innen und der SSLK-Leitung abgestimmten Trainingseinheiten zu besuchen und die geplanten Trainingsumfänge und – intensitäten zu absolvieren. Eventuelle nicht sportbezogene Abwesenheiten, müssen mit den Verantwortlichen des SSLK abgesprochen werden.

Jene am Vormittag vom Schulunterricht freigehaltene „Trainingszeit“ ist verpflichtend für Trainingszwecke zu nutzen. Wird für diese Trainingszeit keine individuelle bzw. sportartspezifische „Trainingsabmachung“ mit der SSLK-Leitung getroffen, so haben die Schüler/innen an dem im SSLK angebotenen sportartübergreifenden Grundlagentraining teilzunehmen.

Vereinswechsel sind mit der SSLK-Leitung zu besprechen.

Bei sämtlichen Trainings- und Wettkampfterminen ist ein pünktliches Erscheinen aus organisatorischen und gruppendynamischen Gesichtspunkten verpflichtend.

Ein regelmäßiges Betreiben alternativer Sportarten (ohne Bezug zur Spezialsportart) sowie Wettkampfteilnahmen müssen mit den Trainern und der SSLK-Leitung abgesprochen werden.

Von allen Schüler/innen/Athlet/innen wird auch während der Schulferien ein auf das sportliche Saisonziel abgestimmtes Trainings- und Urlaubsverhalten erwartet.

Die angeordneten sportmedizinischen Untersuchungen, physiotherapeutischen Maßnahmen und sportmotorischen Tests müssen zu den fixierten Terminen durchgeführt werden. Die daraus gewonnenen Daten werden dem SSLK zur internen Verarbeitung weitergegeben und überlassen.

Die Trainingsprinzipien werden von der SSLK-Leitung als wesentlich für eine langfristig positive Leistungsentwicklung gesehen und sollen entsprechend von allen Trainer/innen und Athlet/innen bei der Trainingsplanung und im Trainingsalltag berücksichtigt werden.

5. Organisation des Schulbereiches

Innerhalb des Schulunterrichtes gilt das österreichische Schulunterrichtsgesetz bzw. innerhalb der Schule die entsprechende Hausordnung. Für Schüler/innen der Bildungsanstalt für Leistungssport gilt zusätzlich folgende Regelung:

Für sportliche Einsätze ist eine Freistellung grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich, sofern es dafür eine sportliche Begründung gibt und das schulische Leistungsvermögen darunter nicht in einem Maß leidet, dass ein positiver Jahresabschluss unrealistisch erscheint.

Welche Trainingslager und Wettkämpfe während der Schulzeit besucht werden können, wird immer in langfristiger Abstimmung zwischen den Trainer/innen und der SSLK-Leitung festgelegt und der Schule über die SSLK-Leitung mitgeteilt. Wesentlicher Faktor bei der Genehmigung von Freistellungen ist neben der schulischen Leistungsfähigkeit der sportliche Entwicklungsverlauf.

Für Schüler/innen mit internationalen Erfolgen bzw. Perspektiven können Regelungen angeboten werden, die über das übliche Ausmaß hinausreichen.

Die genauen Angaben, wer, wann, wo, wie lange und bei welchem Sportereignis im Einsatz ist, müssen mittels schriftlichen Antrags (Formular) von den Schülern dem SSLK rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Folgende Fristen sind dabei einzuhalten:

1-Tages-Absenz:	1-2 Tage vorher
2/3/4-Tages-Absenzen:	5 Tage vorher
1-Wochen-Absenz:	10 Tage vorher
2-Wochen-Absenzen:	2 Wochen vorher
3-Wochen-Absenzen:	3 Wochen vorher
4-Wochen-Absenzen:	4 Wochen vorher

6. Lebensweise bzw. Verhalten in der Öffentlichkeit

Die Lebensweise und das Auftreten in der Öffentlichkeit sollte – auch ohne besonderen Hinweis – den speziellen sport(art)spezifischen Anforderungen und der speziellen Situation des Schul-Sport-Leistungsmodells gerecht werden.

Auf folgende Punkte haben aktuelle Leistungssportler/innen und potenzielle Hochleistungssportler/innen besonderen Wert zu legen:

- ausreichend Schlaf
- abgestimmte Ernährung (Infos auch bei SSLK - Team)
- vernünftige und leistungssportgerechte Einstellung zum Alkoholkonsum (auch geringe Mengen von Alkohol können die Leistungsentwicklung bereits negativ beeinflussen); Vermeidung von Nikotin und Suchtmittel jeder Art
- sportlich faires, freundliches und „normgerechtes“ Verhalten im Training und bei Wettkämpfen

- sport- und sportübergreifendes Interesse und Akzeptanz
- alle SSLK-Athlet/innen sind verpflichtet auf Trainings- bzw. Wettkampfbekleidung das SSLK - Logo gut sichtbar zu tragen und bei Interviews und anderen Medienkontakten die Zugehörigkeit zum SSLK zu betonen
- der Gebrauch pharmakologischer Substanzen, die zu den verbotenen Wirkstoffen gehören (siehe aktuelle Dopingliste der BSO), ist verboten

7. Spezielle schulsportorganisatorische Grundsätze - Sanktionen bei Fehlverhalten

Die Schul- und Sportverantwortlichen dieses Modells stehen in intensivem Kontakt zueinander. In konkreten schulischen Problemfällen ist eine Information durch die Lehrer/innen an die SSLK-Leitung verpflichtend.

Treten individuelle Schwachstellen in der Schule oder im Sport auf, kann daher rasch und umfassend reagiert werden.

Im schulischen Bereich wird das Talent bei auftretenden Schwächen (als Folge umfangreicher Sparteinsätze) zu Förderstunden aufgefordert. Entwickelt sich die schulische Leistung unzureichend, kann eine Schwerpunktverschiebung zugunsten der Schule auf Kosten von Trainingszeit angeordnet werden. Desgleichen können Schulfreistellungen für Trainingslager und Wettkämpfe untersagt werden.

Auch die sportliche Leistungsentwicklung und deren Zustandekommen (Trainingseinstellung, Motivation, Lebensweise, Betreuungssituation, Gesundheitszustand etc.) werden von der SSLK-Leitung kontinuierlich mitverfolgt und in eine Gesamtbeurteilung der Schüler/innen miteinbezogen.

Verläuft der sportliche Entwicklungsverlauf aus Selbstverschulden eines/einer Schülers/Schülerin stagnierend oder rückläufig bzw. hält sich ein/e Schüler/in nicht an die obenstehenden Grundsätze und Richtlinien, ist die SSLK-Leitung befugt, die SSLK-Ausschlusskommission einzuberufen. Der Schuldirektion obliegt es in weiterer Folge, eine Versetzung in eine Normalklasse des BORG (mit den dazugehörigen Einstufungsprüfungen) vorzunehmen.

Folgende Richtlinien werden von der SSLK-Sportkommission bei der Beurteilung von individuellen Problemfällen herangezogen:

Gesundheitliche Probleme:

Die sportmedizinische Betreuung der SSLK-Schüler/innen erfolgt über akkreditierte Institute für Sportmedizin in Kärnten und über weitere Vertrauensärzte.

Wenn gravierende, langwierige gesundheitliche Problem das Ausnützen der im Schul-Sport-Leistungsmodell vorhandenen zeitlichen und inhaltlichen Möglichkeiten nicht zulassen, entscheidet die SSLK-Ausschlusskommission über den weiteren Verbleib des/der Schüler/in im Schul-Sport-Leistungsmodell. Als Grundlage für diese Entscheidung wird ein Gutachten des jeweiligen Instituts für Sportmedizin herangezogen.

Treten bereits während der ersten zwei Schuljahre derart schwerwiegende gesundheitliche Probleme auf, dass eine deutliche Einschränkung der zukünftig möglichen Trainingszeiten, -umfänge und -intensitäten zu erwarten ist, so ist eine Versetzung in eine Parallelklasse (mit den notwendigen Aufnahmeprüfungen) realistisch. Diese Regelung kann auch für Schüler/innen der 7. Klasse gelten, wenn außergewöhnliche Begleitumstände ein Verbleiben im Schul-Sport-Leistungsmodell nicht rechtfertigen. Für Schüler/innen der 8. und 9. Klasse, die aus gesundheitlichen Gründen kein regelmäßiges und zielorientiertes Training durchführen

können, werden sinnvolle Ersatzmöglichkeiten gesucht (Betreuungstätigkeit, Besuch von Fortbildungsveranstaltungen etc.). Die für Trainingszwecke vom Schulunterricht freigehaltene Zeit muss in jedem Fall (auch bei kurz- und mittelfristigen Verletzungspausen) in Abstimmung mit der SSLK-Leitung zielgerichtet und sinnvoll genutzt werden.

Diszipliniäre Probleme:

Werden die obenstehenden Grundsätze und Richtlinien nicht eingehalten, verliert das die Berechtigung, sowohl die schulischen als auch die sportlichen Möglichkeiten einer Leistungssportklasse sowie sämtliche Betreuungsangebote des Schulsportleistungsmodells weiter zu nutzen. Auf Antrag der Schulleitung oder der SSLK-Leitung tritt bei konkreten Problemfällen die SSLK-Sportkommission auch während des Schuljahres zusammen und beschließt über den Weiterverbleib im Schul-Sport-Leistungsmodell bzw. auf der Grundlage des Schulunterrichtsgesetzes über schulrechtliche Konsequenzen. Eine Verwarnung des/der Schüler/in und eine Verständigung der Eltern muss jedoch mindestens 6 Wochen vor dem konkreten Beschluss der Sportkommission erfolgen.

Sportliche Probleme:

Aufgrund des im SSLK praktizierten Auswahlverfahrens und unter den gegebenen günstigen Betreuungs- und Trainingsbedingungen werden sportliche Fehlentwicklungen jedoch meist nur bei jenen Schülern/Schülerinnen auftreten, die sich nicht konsequent an die vorgegebenen Trainings- und Verhaltensgrundsätze halten. Werden die von den Verbänden bzw. von der SSLK-Leitung vorgegebenen Trainingsangebote nicht optimal genutzt bzw. die Trainings- und Verhaltensgrundsätze nicht eingehalten, kann von der SSLK-Ausschlusskommission und dem SSLK-Vereinsvorstand eine Versetzung in eine Normalklasse beschlossen werden. Eine Verwarnung des/der Schüler/Schülerin und eine Verständigung der Eltern muss jedoch mindestens 6 Wochen vor dem konkreten Beschluss erfolgen.

Sportorganisatorische Probleme:

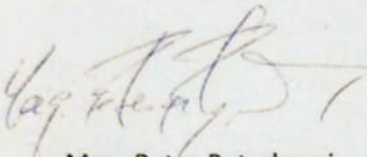
Wird der vom SSLK-Verein bzw. einem Fachverband (mit Wissen der SSLK-Geschäftsführung) vereinbarte Eigenkostenbeitrag bzw. ein berechtigt erhöhter Kostenbeitrag nicht bezahlt, verliert der Schüler die Berechtigung am vereinbarten Training weiter teilzunehmen. Da damit die für Schulversuchssportler vorgeschriebene spezielle Trainingsbetreuung nicht mehr gegeben ist, verliert der/die Schüler/in auch die Berechtigung im SSLK und in den Sportklassen des ORGs zu verbleiben.

8. Allgemeines

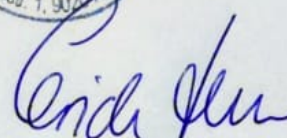
Öffentlichkeitsarbeit:

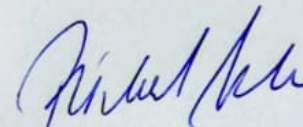
Alle SSLK-Athleten/innen stellen jede Art von Bild- und Videomaterial, welches mit der Sportausübung oder der Teilnahme am SSLK - Vereinsbetrieb in Zusammenhang stehen, dem SSLK zur Verfügung und erklären ihre Zustimmung zu jeglicher Veröffentlichung (z.B. SSLK – Homepage, VÖN – Homepage, soziale Netzwerke (SSLK-Account), Prospekte, Jahresberichte.)

Auf die Datenschutzverordnung wird verwiesen und der/die Erziehungsberechtigten erteilen hierfür die notwendige Zustimmung


Mag. Peter Petschnig
(geschäftsführender Obmann SSLK)




Mag. Erich Huber
(Direktor BORG Spittal/Drau
Bildungsanstalt für Leistungssport)


Mag. Richard Sobota
(Ausbildungskordinator)

----- bitte diesen Abschnitt abtrennen und unterschrieben retounieren -----

Grundsätze und Richtlinien des SSL Kärnten (ORG für Leistungssport)



Name des/der Schülers/in:

Klasse:

Ich nehme die Richtlinien des SSL Kärntens zur Kenntnis.

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:
